

**Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)
vom 21. Januar 2021**

vom 2. Dezember 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 2. Dezember 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die am 25. November 2021 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Life Sciences, auf Vorschlag des Departmentsrats Verfahrenstechnik vom 10. November 2021 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 21. Januar 2021“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Verfahrenstechnik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 21. Januar 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 162/2020, S. 51) wird wie folgt geändert:

1. Vor § 1 wird folgende Präambel neu hinzugefügt:

„Präambel

Verfahrenstechnik ist eine interdisziplinäre Ingenieurwissenschaft, die sich mit der Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen, ressourcenschonenden und energieeffizienten Produkten und Anlagen befasst. Verfahrenstechnische Prozesse kommen in fast allen Bereichen unseres Lebens vor. Klima- und Umweltschutz sind ohne die Verfahrenstechnik nicht möglich. Das Anwendungsspektrum ist immens und reicht von der Wasserstoffherstellung, der Herstellung synthetischer Kraftstoffe über die Abwasserreinigung, das Recycling, bis hin zur Herstellung von Lebensmitteln, Kosmetika oder Arzneimitteln.

Das übergeordnete Ziel des siebensemestrigen Studiengangs Verfahrenstechnik ist es, die Studierenden zu einem frühen Einstieg in das Berufsfeld der Verfahrenstechnik oder zu einem wissenschaftlich vertiefenden Studium zu befähigen.

Breites Grundlagenwissen aus den Bereichen der Naturwissenschaften und der Ingenieurtechnik sowie anwendungsorientierte und wissenschaftliche Methoden befähigen die Studierenden zur selbständigen Bearbeitung von Aufgabenstellungen sowie zur Entwicklung von Lösungen in den verschiedenen Bereichen der Verfahrenstechnik.

Hierbei sind die Studierenden in der Lage, die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt und das Klima, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, zu

reflektieren. Gleichzeitig werden Sie im Rahmen des Studiums befähigt, komplexe Problemstellungen interdisziplinär in Projekten zu bearbeiten und zu lösen. Im Rahmen des Studiums ist die Wahl eines Studienschwerpunktes vorgesehen, der den Studierenden eine Möglichkeit zur Profilierung in verfahrenstechnisch typischen Arbeitsfeldern gibt.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 2 wird aufgehoben

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 2. Dezember 2021